

99108003001002, 99108003001002

# Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121377121/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002, 99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerkernotdienst, parken, Parkschein, Regionaler Handwerkerparkausweis, Parkausweis, Pflegedienst, Handwerker, Straßenverkehr, Parkberechtigung, Ausnahmegenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.08.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg 13.02.2025
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung  [ <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ]( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.
<b>Volltext</b>	Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens.  Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise eine Kopie der Gewerbeanmeldung und eine Kopie des Fahrzeugscheins.</p> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die erforderlichen Unterlagen.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Die zuständige Behörde prüft den Antrag auf Erteilung des Parkausweises. Es besteht kein Anspruch des Antragstellers.</p> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Sie können ein berechtigtes Interesse nachweisen.</p>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausnahmegenehmigung: 10,20 € bis 767,00 €</li><li>• Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich.</li></ul> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Gemäß § 1 Absatz 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Verbindung mit der Gebühren-Nr. 264 der Anlage (GebOSt zu § 1).</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich.</p> <p>Die Behörde prüft Ihren Antrag und erteilt gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.</p> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden Land Brandenburg: Erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Dauer der Bearbeitungszeit.
Frist	keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden. Land Brandenburg: Um eine termingerechte Bearbeitung Ihres Antrags gewährleisten zu können, erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Fristen.
weiterführende Informationen	Land Brandenburg:  Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite Ihrer örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Hinweise	Land Brandenburg:  Eine Ausnahme vom Parken ist immer zeitlich befristet.
Rechtsbehelf	Widerspruch und Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte sowie die Straßenverkehrsbehörde nach § 4a Absatz 1 und Absatz 2 StGÜZV
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde.</li> <li>• Onlineverfahren möglich: teilweise</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul> <p>Land Brandenburg:</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja, der Antrag ist formlos zu stellen.</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Persönliches Erscheinen nötig: Über die beizubringenden Unterlagen erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

**Ursprungsportal**

Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen

---